

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Halina Wawzyniak, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/7374 –

Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein – Polizei und Justiz entlasten

A. Problem

Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrschein wird nach § 265a des Strafgesetzbuchs (StGB) als Erschleichen von Leistungen geahndet. Die Antragsteller fordern eine Änderung dergestalt, dass auch im Wiederholungsfall keine Ahndung als Straftat nach § 265a StGB erfolgt und eine Ahndung als Betrug gemäß § 263 StGB ebenfalls entfällt. Ferner soll der Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass das erhöhte Beförderungsentgelt reduziert wird, und gemeinsam mit den Bundesländern eine Initiative zu starten, die eine bundesweit flächendeckende Ausgabe von Sozialtickets zum Ziel hat.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7374 abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2017

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Kirsten Lühmann
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Kirsten Lühmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7374** in seiner 215. Sitzung am 26. Januar 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrschein wird nach § 265a Strafgesetzbuch (StGB) als Erschleichen von Leistungen geahndet. Die Antragsteller fordern eine Änderung dergestalt, dass selbst im Wiederholungsfall keine Ahnung als Straftat nach § 265a StGB erfolgt und auch eine Ahndung als Betrug gemäß § 263 StGB entfällt. Zahlreiche Menschen könnten es sich nicht mehr leisten, Tickets zu kaufen. Die Verdrängung von Menschen mit geringem Einkommen aus dem öffentlichen Nahverkehr habe sozial- und umweltpolitisch verheerende Folgen. Notwendig sei ein adäquates Angebot an Sozialtickets. Prozesse und Verurteilungen von Menschen, die wiederholt ohne gültigen Fahrschein in öffentlichen Verkehrsmitteln angetroffen würden, erzeugten enorme gesellschaftliche Kosten u. a. im Justizvollzug. Der Bundestag soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller auffordern, sich für eine Reduktion des erhöhten Beförderungsentgelts einzusetzen und gemeinsam mit den Bundesländern eine Initiative zu starten, die eine bundesweit flächendeckende Ausgabe von Sozialtickets zum Ziel hat.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/7374 in seiner 106. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/7374 in seiner 131. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 98. Sitzung am 8. März 2017 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte in Frage, dass die mit dem Antrag geforderte Regelungsänderung, mit der eine Ahndung des Fahrens ohne Fahrschein nach dem Strafgesetzbuch ausgeschlossen werde, zu einer relevanten Entlastung in der Justiz und im Justizvollzug beitragen könne. Wenn man die Ausgangssituation grundlegend verändern und das Fahren ohne Fahrschein verhindern wolle, müsse man über eine Änderung der Kontrollsysteme nachdenken. Insbesondere bauliche Maßnahmen, wie in einigen europäischen Nachbarländern bereits vorhanden, könnten sinnvoll sein. Außerdem sehe sie eine Ahndung als Straftat wegen der damit verbundenen Abschreckungswirkung als gerechtfertigt an, was auch dem allgemeinen Rechtsempfinden entspreche.

Die **Fraktion der SPD** erklärte ebenfalls, der Regelverstoß müsse in der derzeitigen Form sanktioniert werden. Ansonsten könne man für beliebige andere Straftaten – wie zum Beispiel Diebstahl von Lebensmitteln – einfordern, diese lediglich als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Durch die Erschleichung von Leistungen nach § 265a StGB werde auch erheblicher Schaden verursacht. Der Betrag für das erhöhte Beförderungsentgelt sei

nach einem sehr langen Zeitraum von 40 auf 60 Euro angehoben worden. Damit habe man auch ein adäquates Verhältnis zu anderen Sanktionen herstellen wollen. Sie befürworte die Ausgabe von Sozialtickets; die Bundesebene sei hier jedoch der falsche Ansprechpartner. Die Kosten dafür seien in der Regel von der kommunalen Ebene zu tragen, die demzufolge auch darüber entscheiden müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, die von ihr erhobene Forderung werde auch von Seiten der Polizei und der Jugendrichter unterstützt. Justiz und Polizei würden durch die jetzige Regelung stark belastet. Ein Drittel der Strafprozesse sei auf den Tatbestand des § 265a StGB zurückzuführen. Die Betroffenen zeigten aber keine kriminelle Energie, die anderen Straftaten vergleichbar sei. Weder Menschen noch Sachen kämen zu Schaden. Die Bestrafung sei unverhältnismäßig und der Schaden für die Gesellschaft größer als ihr Nutzen. Das erhöhte Beförderungsentgelt sei mit 60 Euro unverhältnismäßig hoch. Autofahrer, die z.B. verbotenerweise auf Radwegen parkten und damit die Verkehrssicherheit gefährdeten, hätten mit geringeren Strafen zu rechnen. Sozialtickets seien erforderlich, um auch Einkommensschwachen Mobilität zu ermöglichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie unterstütze grundsätzlich – wenn auch nicht in allen Aspekten – das Anliegen. Sowohl bei der Justizverwaltung wie auch bei der Polizei könnten vorhandene Ressourcen sinnvoller eingesetzt werden. Hinzu käme die Problematik, dass es auch „Graufahrer“ gebe: z. B. wegen komplizierter Tarifstrukturen gerate mancher auch ohne Vorsatz in die Situation, ohne gültigen Fahrschein unterwegs zu sein. Insofern stelle sie auch die Verhältnismäßigkeit der Strafe in Frage. Das erhöhte Beförderungsentgelt übersteige die Sanktionen für teilweise erhebliche Verstöße gegen Parkverbote. Im Hinblick auf die Sozialtickets lasse der Antrag die Frage der Finanzierung offen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7374.

Berlin, den 8. März 2017

Kirsten Lühmann
Berichterstatlerin